

Formular zur Vollmachtserteilung an einen Dritten

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung. Es kann nicht zur Erteilung von Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft verwendet werden. Für die Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder einer sonstigen einem Kreditinstitut gemäß § 135 Absatz 8 oder Absatz 10 AktG gleichgestellten Person oder Personenvereinigung können Besonderheiten gelten. Bitte beachten Sie die Hinweise weiter unten auf diesem Formular.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Vorname*

PLZ / Ort*

Aktienanzahl*

Eintrittskarte Nr.*

*Pflichtfelder (Bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird.)

Vollmacht an einen Dritten

Ich/Wir bevollmächtige(n)

Nachname bzw. Firma

Vorname

Ort

mich/uns unter Offenlegung des/der Namen(s) in der oben genannten Hauptversammlung zu vertreten. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versammlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Sie erlischt ohne gesonderten Widerruf im Fall der persönlichen Teilnahme des Vollmachtgebers an der Hauptversammlung.

Datum, Unterschrift(en) bzw. Angabe der Person des Erklärenden (lesbar)

Hinweise

Anmeldung zur Hauptversammlung

Sie können nur dann an der Hauptversammlung teilnehmen bzw. das Stimmrecht ausüben, wenn Sie sich ordnungsgemäß angemeldet und einen Nachweis über Ihren Anteilsbesitz übersandt haben, der sich auf den Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, also auf den **16. April 2019 (00:00 Uhr)**, bezieht.

Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen bis spätestens **30. April 2019 (24:00 Uhr)** unter folgender Adresse zugehen:

SHW AG
c/o Landesbank Baden-Württemberg
4035/H Hauptversammlungen
Am Hauptbahnhof 2
D-70173 Stuttgart
Telefax: +49 (0) 711/127-79264
E-Mail: hv-anmeldung@LBBW.de

Die Anmeldung wird gegebenenfalls von Ihrer Depotbank abgewickelt. Der Zugang Ihrer Anmeldeunterlagen bei der Depotbank gilt nicht als ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung; entscheidend ist allein der Zugang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes unter oben genannter Adresse.

Zuordnung zu einer Anmeldung

Dieses Formular kann nur dann berücksichtigt werden, wenn es einer Anmeldung eindeutig zugeordnet werden kann. Sofern eine Zuordnung aufgrund fehlender bzw. nicht ordnungsgemäßer Anmeldung oder unvollständiger bzw. unleserlicher Angaben auf diesem Formular nicht möglich sein sollte, kann das Teilnahme- und Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten nicht ausgeübt werden.

Verhältnis zu anderen Formularen

Für die Erteilung von Vollmachten können Sie auch die Formulare verwenden, die auf der Eintrittskarte abgedruckt sind. Die Eintrittskarte wird Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt. Wenn Sie das dort abgedruckte Formular verwenden, ist die Zuordnung zur Anmeldung sichergestellt. Die Erteilung von Vollmacht/Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ist nur mit dem auf der Eintrittskarte abgedruckten Vollmachts-/Weisungsformular möglich.

Hinweise zu diesem Formular

Bitte füllen Sie dieses Formular vollständig und leserlich aus. Die erforderlichen Angaben zur Person des Erklärenden entnehmen Sie bitte Ihrer Eintrittskarte, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandt wird.

Das Formular ist nicht zwingend. Sie können auch eine sonstige Erklärung in Textform verwenden. Hierbei gelten die oben stehenden Ausführungen zur Zuordnung der Vollmacht zu einer Anmeldung.

Sofern ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder eine sonstige einem Kreditinstitut gemäß § 135 Absatz 8 oder Absatz 10 AktG gleichgestellte Person oder Personenvereinigung bevollmächtigt werden soll, werden Aktionäre gebeten, sich mit den betreffenden Vollmachtsempfängern über die Einzelheiten der Bevollmächtigung, insbesondere über die jeweilige Form, abzustimmen.

Persönliche Teilnahme an der Hauptversammlung oder Vertretung durch einen Dritten

Mit der Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung übersandten Eintrittskarte können Sie oder ein von Ihnen bevollmächtigter Dritter persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen. Wenn Sie einen Dritten bevollmächtigen möchten, können Sie hierzu dieses Formular zur Vollmachtserteilung an einen Dritten oder die Vollmacht an einen Dritten auf dem oberen Drittel der Eintrittskarte (Rückseite) verwenden. Übergeben Sie bitte die Eintrittskarte mit diesem ausgefüllten Formular zur Vollmachtserteilung an einen Dritten oder die Eintrittskarte mit der ausgefüllten Vollmacht an einen Dritten Ihrem Bevollmächtigten. Sie können auch die Eintrittskarte Ihrem Bevollmächtigten übergeben und die Vollmacht bzw. deren Nachweis an die unten genannte Adresse übermitteln. Bitte weisen Sie dabei Ihren Bevollmächtigten ausdrücklich auf diesen Sachverhalt hin.

Vollmacht/Weisungen an Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft

Wenn Sie nicht selbst an der Hauptversammlung teilnehmen und auch keinen Dritten bevollmächtigen, können Sie Ihr Stimmrecht auch durch Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben lassen. Bitte verwenden Sie zu diesem Zweck das auf der Eintrittskarte abgedruckte Formular.

SHW AG, – Investor Relations –, Wilhelmstrasse 67, D-73433 Aalen, Telefax: +49 (0) 7361/502-852, E-Mail: ir@shw.de